Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marc Andreas Wennberg

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das selbständige Beweisverfahren - Taktik und Praxisprobleme

AnwaltService Stuttgart GmbH; 4 Stunden

32. Baurechtstagung - Die Bauvorbereitung - Schlüssel zum Erfolg des Bauvorhabens

AG Bau- u. Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden 45 Minuten

Aktuelle Rechtsprechung zum Bauvertrags- und Architektenrecht

AnwaltService Stuttgart GmbH; 4 Stunden

Die neuesten Entscheidungen des BGH im Bau- und Architektenrecht

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden

15. Baden-Württembergischer Verwaltungsrechtstag

AG Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe Baden-Württemberg; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstalltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältninnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 12. Dezember 2008



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marc Andreas Wennberg

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update im öffentlichen Baurecht

AnwaltService Stuttgart GmbH; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstalltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnahmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwälteinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



